

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wierteljährlicher Abonnementpreis durch die  
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.;  
bei jeder Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Hilfs-Büro)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 45 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 58.

Berlin, Mittwoch, 29. Juli 1908.

Vierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Zielbewußt bis auf die Knochen. — Verhältniswahl zum Berliner Gewerksgericht. — Ein Arbeiterbudget. — U. f. W. Versicherungsgesetz in Rußland. — Allgemeine Arbeiterbewegung. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen-Zeit.

### Zielbewußt bis auf die Knochen.

„Klassenkampf und Tarifvertrag“. Zwischen diesen beiden Dingen liegt ein unüberbrückbarer Gegensatz. Das haben wir wiederholt betont. Da gibt es nur ein entweder oder. Wer diese Dinge so vereinigen will, daß er Tarifverträge abschließen und doch ein Klassenkämpfer bleiben will, muß einen gar lustigen Gieranz aufzuführen. Und nur wer zielbewußt ist bis auf die Knochen, kann dieses Länglein wagen. Denn seine „Prinzipienfestigkeit“ läßt ihn nicht merken, was für eine komische Figur er bei diesem Tanze spielt. Der Gegensatz ist gleich dem zwischen politischer Demagogie und praktischer Gewerkschaftsarbeit.

Dieser Tage haben die Stuttgarter Sozialdemokraten diesen Gegensatz diskutiert, nachdem ein von Norddeutschland dorthin gesandter Dr. Dunder die Fahne des unentwegten Klassenkampfes mit vielem Hall und Hallo neu entrollt hatte. Am Schlusse dieser zweipähtigen Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Parteiversammlung des Bezirks Stuttgart. West betwirft die neuerdings empfohlene Taktik: in Verufen resp. Organisationen, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch beiderseitige Verständigung ihre Regelung finden, den Klassenkampfhandpunkt fahren zu lassen. Die Versammlung betont, daß ein Tarif nicht als Friedensbündnis abzuschließen sei, sondern als eine Etappe des Klassenkampfes, die Zeit und Gelegenheit bieten soll, um zu weiteren Kämpfen zu rüsten. Die Versammlung verweist auf die in der Resolution des Mannheimer Parteitages verlangte Erklärung der Gewerkschaften mit sozialistischem Geiste, das heißt, mit der Erkenntnis, daß der Klassenkampf der alleinige Weg und der Sozialismus das Ziel der proletarischen Emanzipationsbewegung ist.“

Nicht immer will der schwierige Gieranz gelingen. Im württembergischen Landtag z. B. hat der sozialdemokratische Abgeordnete Reichel am 3. Juli in einer Rede über die Arbeitskammern folgenden Satz ausgesprochen:

„In diesem Hause wird niemand sein, der nicht die Flege des sozialen Friedens als eine Hauptaufgabe der Gegenwart anerkennt und bei deren Lösung wir unterschiedslos zusammenwirken können.“

Derselbe Reichel, der am 3. Juli dieses redete, stimmte am 21. Juli in Stuttgart für die oben abgedruckte Resolution, nachdem ihn Dr. Dunder vorher energisch abgekanzelt hatte. Vor versammeltem Reichstagsvolk rief Dr. Dunder dem „Genossen“ Abg. Reichel zu: „man kann nicht davon reden, daß an der Flege des sozialen Friedens alle Parteien unterschiedslos zusammenwirken, wie Sie im württembergischen Landtag gesagt haben. Nein, wir brauchen immer klarere Erkenntnis des im Kapitalismus unvermeidlichen Klassenkampfes.“

Also im Halbmondjahre der württembergischen Kammer „pflegt“ Genosse Reichel den „sozialen Frieden“. Dann werden ihm die Leviten gelesen und gleich kann er wieder anders. Im Nu ist er wieder ein „unerschöpflich klassenkämpfer“. So geht es den Leuten, die den parteipolitischen Klassenkampf der Sozialdemokratie mit der praktischen Gewerkschaftsarbeit vereinigen, Partei und Gewerkschaften eins sein lassen wollen!

In unserer Nr. 54 haben wir zitiert, was der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Buchdrucker über Tarifvertragspolitik und Klassenkämpfe sagte. Wir wollen diesen wichtigen Satz hier noch einmal wiederholen:

„Es ist unlogisch, einerseits den Weg des Tarifvertrages zu beschreiten, und andererseits fortgesetzt das Kampfroß zu reiten. Soll der Tarifgedanke sich weiter entwickeln, und sollen die Verträge seine fortgesetzte Verwirklichung erfahren, so ist es notwendig, daß das gegenseitige Vertrauen vorhanden ist zu der ehelichen Absicht, die gewerblichen Differenzen möglichst in beiderseitigem Einverständnis zu schlichten. Die stereotypische Hervorhebung des Klassenkampfes muß direkt schädigend wirken, da sie bei den Unternehmern die Auffassung befestigen muß, daß der gewerbliche Friede jeden Augenblick erschüttert werden kann. Eine solche Situation ist aber nicht der Boden, auf dem noch so berechtigte Forderungen der Arbeiter ihre Befriedigung finden.“

Und Döblin hat recht, es ist in der Tat unlogisch ein sozialdemokratischer Gewerkschaftler zu sein. Entweder stellt man sich auf den Boden der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine, deren Grundfide in dem Streben nach Tarifverträgen siegreich zum Durchbruch kommen, oder aber man bleibt auf dem Boden des Klassenkampfes und reitet auf einem Regenbogen in das gelobte Land Utopia.

Auf Tarifverträge, die nur eine „Etappe des Klassenkampfes“ sein sollen, werden sich die Unternehmernorganisationen nicht einlassen. Wer „zielbewußt sein will bis auf die Knochen“, der hält sich selbst zum Narren, wenn er an den Arbeiten für den Abschluß von Tarifverträgen teilnimmt. Freilich, die praktische Gewerkschaftsarbeit macht diese Tätigkeit zu einer unabweisbaren Notwendigkeit. Da ist der Punkt, an dem die Wege sich scheiden! Den einen Weg wies Max Hirsch, den anderen Karl Marx. Die sich anbahnenden Wege gehen immer weiter auseinander.

Wer aber hätte so lange Beine, daß er gleichzeitig mit einem Fuß auf dem Gewerksvereinswege und mit dem anderen auf dem sozialdemokratischen Wege gehen könnte?

### Verhältniswahl zum Berliner Gewerksgericht.

Am Spätherbste dieses Jahres finden in Berlin die Gewerksgerichtswahlen zum ersten Male nach dem Verhältniswahlhystem statt. Die Einführung dieses Wahlsystems, das auch die Minderheiten unter den Arbeitern zur Geltung kommen läßt, ist in der Hauptsache unseren Berliner Gewerksvereineren zu danken, deren energische Bemühungen durch unseren Verbandsvorsitzenden in der Stadtvorordnetenversammlung er-

folgreich unterstützt wurden. Wir bringen zur Information für unsere Kollegen im nachfolgenden die das neue Wahlsystem betreffende Paragraphen des Berliner Ortsstatuts zum Abdruck:

§ 11.

#### Wahl der Beisitzer.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundzügen der Verhältniswahl. Der Gerichtsbezirk (§ 1) bildet einen Wahlbezirk. Zur Ausübung des Wahlrechtes werden örtliche Wahlstellen eingerichtet, welche mit den zur Wahl der Stadtvorordnetenversammlung gebildeten Wahlbezirken der 3. Abteilung zusammenfallen. Die Wahl findet im Oktober oder November in getrennten Räumen für Arbeitgeber und Arbeiter statt.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht an derjenigen Stelle auszuüben, in deren Bezirk sie zur Zeit der Aufnahme in die Wählerliste wohnen, oder, falls sie außerhalb des Stadtbezirks wohnen, eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter an derjenigen Wahlstelle, in deren Bezirk sie zur Zeit der Wahl wohnen, oder, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirks wohnen, beschäftigt sind.

§ 12.

#### Wahlausschuss.

Die Feststellung des Ergebnisses der Wahl liegt einem Wahlausschusse ob.

Der Magistrat bestimmt, aus wieviel Personen der Wahlausschuss zu bestehen hat. Der Vorsitzende des Wahlausschusses wird von dem Magistrat ernannt. Die übrigen Mitglieder des Wahlausschusses müssen zur Hälfte stimmberechtigte Arbeiter sein und werden von dem Ausschusse für Gutachten und Anträge (§ 82 ff.) gewählt, erstmalig von dem Magistrat ernannt.

§ 13.

#### Wählerlisten und Wahllegitimation.

Für die Wahlen der Arbeitgeber sind vom Magistrat Wählerlisten aufzustellen.

Die Wählerlisten sind spätestens vier Wochen vor der Wahl in einem oder mehreren zur öffentlichen Kenntnis gebrachten Lokalen während der Dauer einer Woche offen zu legen. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste, insbesondere wegen nicht erfolgter Eintragung, sind während der Dauer der Auslegung bei dem Magistrat zu erheben, der darüber innerhalb zweier Wochen nach Ablauf der Einspruchszeit endgültig Entscheidung trifft.

Für die Wahlen der Arbeiter werden Wählerlisten nicht aufgestellt. Die Arbeiter haben ihre Wahlberechtigung am Tage der Wahl dem Wahlvorstande nachzuweisen (§ 15).

§ 14.

Ort und Zeit der Wahlen. Aufstellung der Wahlvorlagslisten.

Ort und Zeit der Wahlen werden vom Magistrat bestimmt und mindestens 4 Wochen vor der Wahl unter Mitteilung der für die Wahlbarkeit und Wahlberechtigung gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen, der Abgrenzung der örtlichen Wahlstellen, der Zahl der von jeder Kategorie zu wählenden Beisitzer in den zu amtlichen Anzeigen der Gemeindebehörden bestimmten Plätzen bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung sind zugleich unter Angabe der Annahmestelle die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorlagslisten mit dem Hinweis aufzufordern, daß die Stimmabgabe bei den Wahlen auf die in diesen Listen vorgeschlagenen Personen beschränkt ist.

Die Wahlvorlagslisten, welche für Arbeitgeber und Arbeiter getrennt aufzustellen sind und höchstens soviel Namen enthalten dürfen, als Beisitzer von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind, müssen unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters von mindestens 20 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterzeichnet und spätestens drei Wochen vor der Wahl eingereicht sein. Hat ein Wähler mehrere Wahlvorlagslisten, die nicht als verbundene Listen (vergl. Abs. 5) bezeichnet sind, unterschrieben, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorlagslisten zu streichen; den Vertretern dieser Wahlvorlagslisten ist, wenn nötig, die Beschaffung anderer Unterschriften an Stelle der gestrichenen aufzugeben. Personen, die auf mehreren Listen vorgeschlagen sind, werden zu einer Aeußerung darüber aufgefordert.

dert, welcher Liste sie zugeteilt zu werden wünschen. Erfolgt hierauf nicht innerhalb drei Tagen eine ausreichende Erklärung, so werden sie derjenigen Liste zugerechnet, auf der sie an oberster Stelle vorgeschlagen sind. Stehen sie auf sämtlichen Listen an gleicher Stelle, so sind sie der Liste zuzurechnen, die zuerst zur Vorlage kam. Sind die Listen am gleichen Tage eingegangen, so entscheidet das Los.

Die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschlagslisten werden nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern versehen und mit diesen und auf Antrag der Unterzeichner mit kurzer Bezeichnung der Gruppen- oder Parteizugehörigkeit oder mit den Namen der drei ersten Unterzeichner spätestens eine Woche vor der Wahl öffentlich bekannt gegeben, sowie am Tage der Wahl im oder am Wahllokal angehängt.

Werden zwei oder mehr Wahlvorschlüsse gleichzeitig eingereicht und von den Unterzeichnern übereinstimmend als zusammengehörig bezeichnet, so werden die Listen den Wahlvorschlüssen anderer Wählervereinigungen gegenüber als ein Wahlvorschlüsse angesehen werden sollen, so gelten diese Listen als verbundene Listen. Bei der Bekanntgabe der Listen ist auf diese Zusammengehörigkeit aufmerksam zu machen. Auch ist die Zusammengehörigkeit der verbundenen Listen durch die Ordnungsnummern zum Ausdruck zu bringen.

§ 15.

Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich. Der Magistrat ernannt für jede örtliche Wahlstelle (§ 11) einen Wahlvorsteher, welcher aus der Zahl der Wahlberechtigten 2 Weisiger ernannt, welche mit ihm den Wahlvorstand bilden. Für den Vorsteher und die Weisiger sind je nach Bedarf Stellvertreter zu ernennen. Die Weisiger sollen der wählenden Gattung angehören.

Die zur Stimmgabe sich meldenden Arbeitgeber haben sich vor dem Wahlvorstand auf Erfordern über ihre Identität mit der eingetragenen Person auszuweisen.

Die Arbeiter haben ihre Wahlberechtigung durch ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde nachzuweisen, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter zur Zeit innerhalb seiner örtlichen Wahlstelle wohnt oder in Arbeit steht.

Die Anerkennung anderer Ausweise bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

Formulare zu diesen Zeugnissen und Bescheinigungen werden vom Magistrat unentgeltlich verabfolgt.

Die Wahllegitimation ist vor der Abgabe des Stimmzettels dem Wahlvorsteher oder einem von ihm beauftragten Person zur Prüfung zu übergeben.

(Schluß folgt.)

Ein Arbeiterbudget.

Ein Arbeiter aus Aken a. d. E., der eine Frau und 5 Kinder zu ernähren hat, wovon zwei schulpflichtig sind, hat die Ausgaben einer Woche mit zusammen 22,31 Mk. seinem Verdienst von 22,50 Mk. gegenübergestellt. Wir bringen diese Aufstellung, die wir dem „Hamb. Echo“ entnehmen, zum Abdruck, weil sie treffend ergänt, was wir in voriger Nummer, entgegen der Klagen über die hohen Löhne, über die Feuerung aller Lebensbedürfnisse gesagt haben. Die Arbeiterfamilie verausgabt für:

Table with 3 columns: Item, Price, Item, Price. Includes items like Brot, Butter, Fleisch, Kartoffeln, Milch, etc.

Die Einnahmen sind also 19 Pf. höher als die Ausgaben. Wenn auch der eine oder andere Posten in jeder Woche nicht gleich hoch sein mag, so kann es sich doch nur um einen geringen Unterschied von wenigen Groschen handeln, der durch die Erhöhung anderer Ausgaben wieder ausgeglichen wird. Auch muß noch in Betracht gezogen werden, daß jetzt im Sommer die Ausgaben für Licht, Heizung, Schußzeug usw. geringer sind als im Winter und daß in der kalten Jahreszeit der Verdienst ein noch niedrigerer ist. Der Arbeiter wirft nun die Frage auf, wo er das Geld für Rente und Steuern hernehmen soll, wovon er den Bestand an Wäsche, Schuhwerk usw. erneuern könne?

Selbst wenn eine Familie nicht, wie hier, aus sieben, sondern nur aus fünf Köpfen besteht, muß es ein Mittel bleiben, wie sie es fertig bringt, sich durchzuschlagen. In Orten wie Aken werden auch noch niedrigere Löhne verdient.

Es sollten die Arbeiter überall ihre Einnahmen und Ausgaben gewissenhaft buchen und zur Veröffentlichung bringen, dann würden die rechtsstehenden Parteien, die dem Volke die Lebensmittel noch künstlich verteuert haben, begreifen lernen, was für ein schweres Unrecht sie an der arbeitenden Bevölkerung verübt haben.

Unfallversicherungsgesetz in Rußland.

Der Minister für Handel und Industrie hat der Reichsduma kurz vor Schluß ihrer Sitzungsperiode den Entwurf des neuen Versicherungsgesetzes der Arbeiter gegen Unfälle vorgelegt. Der „St. Petersburger Herald“ faßt die Grundzüge des Entwurfs in folgendem zusammen:

Den Bestimmungen über die Unfallversicherungen unterliegen alle Fabrik-, Montan-, Eisenbahn-, Schiffahrts- und Prefektal-Etablissements, welche nicht weniger als 20 ständige Arbeiter haben, in denen Dampfessel oder Maschinen vorhanden sind, die durch Naturkräfte in Bewegung gesetzt werden. Desgleichen auch alle diejenigen Etablissements, in denen keine Dampfessel und Maschinen vorhanden sind, in denen die Zahl der ständigen Arbeiter nicht weniger als dreißig beträgt.

Den Bestimmungen des neuen Gesetzes sind alle Etablissements der Staatsverwaltung und der Eisenbahngesellschaften, sowie alle den Gemüts- und den Städten gehörenden Unternehmungen nicht unterstellt.

Der Versicherung unterliegen alle Personen ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts, welche angestellt sind und an Gehalt und Verpflanzung nicht mehr als 1500 Rubel jährlich beziehen und durch Arbeit an Unternehmen beschäftigt sind oder in demselben dienen.

Der neue Entwurf stellt den Arbeitern auch die Angestellten eines Etablissements gleich, welche weniger als 1500 Rubel Gehalt beziehen.

Die Versicherung wird in Versicherungs-Etablissements vorgenommen, deren Teilnehmer die Besitzer der Etablissements sind.

Die Versicherung wird auf Rechnung des Inhabers des Unternehmens vorgenommen. Die Versicherten werden im Falle des Verlustes der Arbeitsfähigkeit und bei Unfällen im Todesfall ihre Familien unterstützt. Die Versicherungs-Etablissements braucht die Versicherungsprämie nicht zu zahlen, falls es ihr gelingt, den Nachweis zu führen, daß der Verunglückte sich absichtlich verunmeltet hat.

Alle Abmachungen, welche einem Unfälle Falle vorhergegangen sind und den Zweck verfolgen, die Entschädigung zu verringern, sind ungültig.

Die Entschädigungen werden in Form von Unterkütungen und Pensionen ausbezahlt; eine Entschädigung der Familienmitglieder erfolgt nur in Form von Pensionen. Die Unterkütungen beginnen in einer Höhe von 2/3 des Durchschnittsgehalts und werden bis zum Tode der Wiedererlangung der Arbeitskraft gezahlt.

Pensionen werden im Falle eines vollen Verlustes der Arbeitskraft in der Höhe von 2/3 des Gehalts gezahlt. Im Falle eines geringeren Verlustes wird eine dementsprechend geringere Entschädigung gezahlt. Ein Verlust von weniger als 5 Prozent der Arbeitskraft gibt kein Recht auf eine Pension. Im Falle von Wahnsinn, voller Erblindung, dem Verlust beider Hände oder Füße wird die Pension in der vollen Hälfte des Jahresgehaltes ausbezahlt.

Die Pension von verunglückten Minderjährigen unter 15 Jahren wächst, sobald sie ihre Volljährigkeit erlangt haben, im Verhältnis zu dem ihnen in der Altersgrenze zukommenden Lohn.

Im Todesfall eines Verunglückten, welcher nicht später als zwei Jahre nach dem Unfall eintritt, muß das Etablissement die Beerdigungskosten des Arbeiters oder Angestellten tragen und der Familie des Verstorbenen eine Pension auszahlen.

Die Pensionen sind in folgender Höhe des Jahresgehaltes auszusahlen: der Witwe ein Drittel des Gehaltes lebenslanglich; den Kindern beiderlei Geschlechts bis zum 15. Lebensjahre ein Sechstel des Gehaltes bei Lebzeiten der Mutter und ein Viertel des Gehaltes, wenn sie volle Waisen sind; den Verwandten in direkter aufsteigender Linie, jedem Verwandten ein Sechstel des Gehalts; den Brüdern und Schwestern, wenn sie Waisen sind, jeder ein Sechstel des Gehalts.

Diese Pensionen müssen gezahlt werden: der Witwe des Verunglückten, wenn die Ehe vor dem Unfälle geschlossen worden war; den leblichen und angenommenen Kindern des Verunglückten.

Die Gesamthöhe der Pensionen für die Mitglieder der Familie des Verunglückten darf nicht mehr als zwei Drittel der Höhe des Jahresgehaltes betragen.

Das Jahresgehalt wird nach Höhe des Verdienstes des Verunglückten festgesetzt und der Durchschnitt für den Tag berechnet.

Der Durchschnittsverdienst von Schwarzarbeitern wird den örtlichen Behörden für das letzte Triennium entsprechend festgesetzt und von den Versicherungsgesellschaften veröffentlicht.

Auf Wunsch der Pensionäre und mit Einverständnis der Versicherungsgesellschaften können die Pensionen, wenn sie 5 Rubel monatlich nicht übersteigen, durch eine einmalige Absumme erlegt werden.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 28. Juli 1909.

Unsere neue Schrift: Das Vereinsgesetz für das Deutsche Reich, ist von der Presse gut aufgenommen worden. Allgemein wird ihre Objektivität anerkannt und als gut informierend bezeichnet. Auch die Stellung, die ihr Verfasser zu den Streitfragen des Gesetzes einnimmt, findet Beifall und Anerkennung. Von der ersten Auflage, die 5000 beträgt, wurden in den ersten 8 Tagen ihrer Herausgabe 400 Stück verkauft. Der Preis konnte nur um deswillen so billig bemessen werden — 30 Pf. 1 Exemplar, 6 Stück 1.50 Mk., 12 Stück 2.30 Mk., 20 Stück 4 Mk. —, weil gleich 5000 gedruckt wurden. Außerhalb unserer Organisation stehende Käufer des Werkchens zahlen 50 Pf. für das Exemplar.

Jedes Auschussmitglied sollte sich recht bald in den Besitz der Schrift setzen. Politischen Schikanen im Versammlungswesen kann dann gleich erfolgreich entgegen gewirkt werden. Natürlich ist es wünschenswert, daß alle an dem Leben in unserer Organisation tätig anteilnehmenden Kollegen und Kolleginnen das Buch kaufen. Wir bitten die Vorsitzenden der Ortsvereine und Ortsverbände, die Anschaffung des Vereinsgesetzes in den Versammlungen zur Sprache zu bringen. Der Kassierer kann bei 20 Stück 2 Mk. für den Lokalfonds verdienen. Zahlreiche Nichtgewerbetreibende, die im Vereinsleben stehen, benötigen das Werkchen ebenfalls. Beim Verkauf eines Teils der Exemplare an solche Personen verdient der Lokalfonds 30 Pf. an jedem Stück.

Wie halboffizielle Zeitungen zu berichten wissen, „werde allem Anschein nach der vom Reichsamt des Innern ausgearbeitete Entwurf über die Arbeitskammern in aller Stille wieder zur rückgezogen werden, nachdem nicht nur die interessierten Privatkreise, sondern auch einzelne Bundesregierungen, wie Sachsen und Preußen, sich lebhaft dagegen ausgesprochen haben“. Die „Magdeburger Zeitung“ begleitet diese Mitteilung noch mit dem Hinweis darauf, daß selbst energiereiche Sozialpolitiker bei der ersten Prüfung des Entwurfes zugaben, daß die Vorlage in dieser Gestalt geradezu der sozialdemokratischen Bewegung Wasser auf die Mühle gieße und durch die grobe Schematisierung, die in der Sammelkategorie der Arbeiter industrielle, technische Angestellte und Handwerker vereinen zu können erlaubt, tatsächlich die bürgerlichen Kreise in die Abhängigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften bringe.

Der Protest, der auch sofort aus den Reihen der technischen und gewerblichen Angestellten erfolgte, zeigt, daß man diese Lösung, die die Reichsregierung für die Aufstellung von Arbeitskammern erstrebt, nicht annehmen wolle. Noch schärfer war die Kritik, die die Handelskammern nach einander über die Vorlage fällten. Hier war man von vornherein der Ansicht, daß innerhalb des engsten Rahmens, in den die Menge der Arbeitnehmer begrannt werden sollte, für die besonnenen bürgerlichen Klassen überhaupt kein Platz frei sei, und so auch für die Arbeitgeber die Möglichkeit freibühler Verhinderung in schwebenden Fragen direkt erschwert werde. Innerhalb der verbündeten Regierungen blieben diese zahlreichen Proteste, die von allen Seiten vorlagen, nicht ohne Eindruck, und man kam so auch hier, zu der Anschauung, daß das jetzige Experiment, das mit der Einbringung des Arbeitskammerentwurfes versucht wurde, tatsächlich eine Grundlage für die praktische Durchführung nicht ergeben habe.

Der Gesetzentwurf erblickte am Jahresende der kaiserlichen Erlasse von 1890, am 4. Februar 1908, das Licht der Öffentlichkeit. Unser Verbandsvorsitzender äußerte sich gleich am 5. Februar im Abgeordnetenhaus zu diesem Gesetzentwurf und bereits am 11. Februar nahm eine zahlreich be-

suchte, vom Zentralrat berufene Versammlung, Zielung zu dem Gesetzentwurf. In der beschlossenen Erklärung wurde der Entwurf im Prinzip gutgeheißen, seiner Einzelheiten wegen aber als unannehmbar erklärt. Wir verweisen auf den Bericht in Nr. 18 des „Gewerkevereins“ von 1908.

Der Entwurf hätte die Arbeitskammern zu einem toten Nuzumente gemacht. Wir meinen ihm daher keine Kränze nach. Anders steht es mit der Frage, ob damit nun auch die ganze Sache begraben sein soll. Das wollen wir nicht. Die kaiserlichen Februarerlasse müssen eingelöst werden. Und wir erwarten von der Reichsregierung, daß sie das nun schon 18 Jahre alte kaiserliche Versprechen einlöst. Der von der Gesellschaft für Soziale Reform aufgestellte Entwurf, an dem Männer verschiedener Parteien und Berufsorganisationen der Arbeiter, mitgearbeitet haben, gibt der Reichsregierung die Fingerzeige, wie sich ein Gesetz zur Einlösung jenes Versprechens gestalten könnte.

**Eine staatliche Eisenbahnwerkstätte im Kampf gegen die Freizügigkeit.** 22 Fabrikanten des Siegerlandes richteten an die Eisenbahndirektion Elberfeld das Ersuchen, die Eisenbahnwerkstätte Siegen für einheimische Arbeiter zu sperren. Wenn auch die Direktion keine direkt zuzugewandte Antwort gab, so wurde doch den sich meldenden Arbeitern erklärt, daß laut Verfügung der königlichen Eisenbahndirektion Arbeiter der betreffenden Werke nicht eingestellt würden. Die Angelegenheit erregte großes Aufsehen. Die vom Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter einberufene Protestversammlung gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung für die Rechte der Arbeiter. Als Vertreter der Eisenbahndirektion nahm Regierungsrat Grauhan an der Versammlung teil. In der von ihm verlesenen Erklärung stellte die Direktion das Bestehen eines Abkommens in Abrede. Der Referent, Bezirksleiter Siegler, wies jedoch in eingehenden Ausführungen nach, daß, wenn kein offizielles, so doch ein stillschweigendes Abkommen bestände. Das Vorgehen der Industriellen sei, wie man in diesen Kreisen über die Rechte der Arbeiter denke. Er verlangte Aukerkräftigung auch eines geheimen Abkommens. Die überfüllte Versammlung, an welcher eine Anzahl Stadtverordnete und viele Angehörige der Bürgerschaft teilnahmen, spendeten den Ausführungen Sieglers starken Beifall. Unter dem Eindruck, den das Referat hervorgerufen, erhob sich Herr Regierungsrat Grauhan noch einmal zu einer kurzen Erwiderung. Seine Ausführungen bewiesen aber, daß tatsächlich die Werkstätte gesperrt war. Jetzt würden die sich meldenden Siegerer Arbeiter wieder in die Listen eingetragen. Nach eingehender Diskussion nahm die Versammlung nachstehende Resolution einstimmig an:

Die am 24. Juli im Langenbachschen Saale zu Siegen, Wilhelmstraße, stattgefundene, aus allen Schichten der Bevölkerung sehr zahlreich besuchte Versammlung, an der Vertreter der königlichen Eisenbahndirektion teilnahmen, verurteilt ganz entschieden, daß sich die zuständige Behörde zu einer Beschränkung des Freizügigkeitsrechtes drängen ließ. Ebenso verurteilen die Versammelten jeden Versuch hiesiger Arbeitgeber, den Arbeitern das Recht zu beschränken, ihr Brot da zu verdienen, wo es ihnen am besten gefällt. Solche Versuche können, da wichtige Arbeiter- und Volksrechte in Frage stehen, nicht mit Zornmächtigkeitsgründen entschuldigt werden. Dem um ihren gesunden Arbeiterstamm besorgten Fabrikanten empfiehlt die Versammlung, eine weitgehende Besserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, als das beste Mittel, tüchtige Arbeiter festzuhalten. Wo Arbeitgeber und Arbeiter auf dem Boden gegenseitiger Anerkennung der gesetzlichen Rechte und Freiheiten, besonders des Koalitions- und Freizügigkeitsrechtes, zusammenarbeiten, da sind auch die berechtigten Interessen der Industrie am besten aufgehoben. Die Anwesenden hoffen, daß die fernere Entwicklung der Siegerländer Verhältnisse diesen Weg nehmen wird.

Die Versammlung hat in dem Hauptpunkte ertreulicherweise gewünschten Erfolg gehabt. „Jetzt werden die sich meldenden Siegerer Arbeiter wieder in die Ranzanzenliste der Eisenbahnwerkstätte eingetragen.“

**Die Forderungen des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.** Vier Referate, gehalten auf dem 14. ordentlichen Delegiertentag des Gewerkevereins, Pfingsten 1908 zu Berlin, nebst Anhang betreffend das Programm der Gewerkevereine. Es sind dies die Referate von Gustav Hartmann, Berlin, S. Grothe, Köln, O. Muskleiner, Berlin und B. Gleichauf, Berlin. Das 40 Seiten starke Schriftchen eignet sich sehr gut für die Agitation zur Be-

gründung neuer Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Wer die Broschüre lesen und zu Agitationszwecken weiter verbreiten will, wir empfehlen das eine wie das andere recht dringend, der schreibe an Kollegen Gustav Hartmann, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221, eine Postkarte.

**Die Stellung der Deutschen Gewerkevereine zum öffentlichen Leben und zu den politischen Parteien.** Vortrag des Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt auf der 13. Generalversammlung des Gewerkevereins der Deutschen Textilarbeiter (S. D.). Der Hauptvortrag hat den Vortrag drucken lassen und stellt ihn gern allen Verbandskollegen und Kollegen, die der Ausbreitung unserer Sache dienen wollen, insbesondere auch durch Gründung neuer Ortsvereine der Textilarbeiter, kostenlos zur Verfügung. Das Bureau des Gewerkevereins der Deutschen Textilarbeiter befindet sich in Spremberg i. L., Jägerstraße 6.

**Arbeiterbewegung.** Die Ausperrung der 7800 Arbeiter am Vulkan in Ettling dauert noch an. — Die Ausperrung im Stuckteurgewerbe in Westfalen ist nach längeren Verhandlungen aufgehoben worden. Bis zum Abschluß eines neuen Tarifs gelten die alten Lohnsätze. Die Tarifverhandlungen müssen Ende August beendet sein und umfassen die Lohngebiete Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Sagen, Recklinghausen, Unna, Ramen und Wanne. — In den bayerischen Orten Garmisch und Traunstein sind für das Hädergewerbe Tarifverträge vereinbart worden, worin eine 12stündige Arbeitszeit und 17 bzw. 19 Mk. Wochenlohn für Garmisch und 16,50 bzw. 23 Mk. Wochenlohn für Traunstein festgesetzt sind. Ueberstunden müssen mit 30 Pf. bezahlt werden. — Die Zigarrenarbeiter in Ansbach befinden sich in einer Lohnbewegung. Die Arbeiter fordern eine zehnprozentige Lohnhöhung, welche die Unternehmer trotz Beibehaltens der gegenwärtigen Arbeitszeit nicht bewilligen wollen. — Nach neunmündeliger Dauer mußte der Streik der Maier und Radierer in Gann. Minden abgebrochen werden, weil das zahlreiche Angebot von Arbeitswilligen jeden Erfolg ausschloß. — Wie in Berlin, so beginnt auch in Nürnberg für die Beschäftigten eine Lohnbewegung, die den Abschluß eines neuen Tarifs zum Ziele hat. — Die Ausperrung der Stuarbeiter in Forstheim wurde beendet; desgleichen findet eine zehnprozentige Lohnkürzung, welche die Ursache eines Streiks und der Ausperrung war, nicht statt. Die Ausperrung dauerte 12 Wochen und betraf 450 Arbeiter und Arbeiterinnen. — Die Ausperrung der Gipser in Straßburg (Elsaß) dauert bereits 14 Wochen und ist eine Beendigung derselben so bald nicht zu erwarten. Die Unternehmer erklären, weder eine Lohnherminderung noch eine Lohnherhöhung eintreten zu lassen, jedoch soll die Akkordarbeit wieder eingeführt werden.

**Terrorismus.** Der „Frankfurter Courrier“ schreibt: „Infolge des schlichten Gesichtszuges in der Spiegel-Darstellung arbeitlos geworden. Da er Vater mehrerer Kinder ist, verläßt er eine andere Beschäftigung zu erhalten, was ihm auch endlich bei der Eisenbeton-Gesellschaft in Nürnberg gelang. Doch seine gute Absicht, Brot für seine Familie zu verdienen, wurde bald vereitelt. Da er Mitglied der Deutschen Gewerkevereine war, nahmen sich die „Genossen“ derart liebevoll seiner an, daß es ihm unmöglich war, weiter zu arbeiten. Ueber gab er seine Arbeit auf, als daß er seine Ueberzeugung preisgab. Auch er hat nun am eigenen Leib gelernt und gesehen, wie der schöne Phrasensatz „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ von den Sozialdemokraten in der Praxis geübt wird und wie diejenigen Leute selber handeln, die immer den Mund so voll nehmen, um andere zu lehren, daß man dem Arbeiter das Recht der freien Meinung nicht nehmen dürfe. Wenn selbst der Poller S. auf der Baustelle tätlich mit „agitiert“ und sich als Kontrolleur der Verbandsblätter aufspielt, braucht man sich nicht über die öfter gepriesene „Stärke und Geschlossenheit“ zu wundern.“

**Streikmüde** sind die Bergarbeiter im französischen Loire-Departement. Die Radikalen wollten einen Generalstreik haben. Das Gewerkschaftsstatut aber schreibt vor, daß über den Eintritt in einen Streik vorher eine Urabstimmung vorgenommen werden muß. Vor der Abstimmung wurde noch beschlossen, daß die Stimmen derjenigen Bergarbeiter, die sich nicht an der Abstimmung beteiligen, der Mehrheit zugerechnet werden sollen. Bei der Abstimmung waren 2875 Bergleute gegen den Streik und nur 1942 dafür und da 2000 Bergleute sich der

Abstimmung enthielten, so war die Majorität gegen den Streik eine sehr große. Interessant ist, daß die 330 Bergarbeiter der Grube von Montjeu, die einem Konsortium von 60 Arbeitern gehört, sich samt und sonders für den Streik erklärten. Dieses Abstimmungsergebnis läßt in einer Beziehung tiefer blickend. Während die Arbeiter der kapitalistischen Betriebe den Streik ablehnen, wollen die Arbeiter der Arbeitergenossenschaft den Streik haben.

**Die Altersrenten-Vorlage der englischen Regierung** ist im Oberhaufe (Haus der Lords) in zweiter Lesung mit allen gegen 16 Stimmen angenommen worden. Da auch das Unterhaus nur gegen wenige konservative Stimmen die Vorlage angenommen hat, ist an ihre endgültige Annahme bei den Lords auch in dritter Lesung nicht mehr zu zweifeln. Nach der Vorlage soll jeder Staatsbürger, der das 65. Lebensjahr erreicht hat, unter 420 Mk. Jahreseinkommen bezieht, seine Armenunterstützung empfangt und seit 10 Jahren nicht kriminell bestraft worden ist, aus Staatsmitteln eine Wochenrente von 5 Schilling (= fünf Mark) erhalten. Versicherte und Arbeitgeber zahlen hierzu keine Beiträge. Die Kosten sollen aus allgemeinen Staatsmitteln gedeckt werden.

### Gewerkevereins-Leil.

**Brandenburg a. S.** Am Sonnabend, den 26. Juli, fand einberufen vom Ortsverband, eine allgemeine Mitgliederversammlung im Hofraum statt. Vorsitzender, Kollege Fricke, erstattete Bericht über die verfloffenen Gewerkevereinswahlen. Vom Wahlauschuß sei eine Beschwerte an den Magistrat gerichtet worden, wegen der Verträge seitens der freien Gewerkschaften. Im Laufe des nächsten Monats wird vom Ortsverband eine Statistik in hiesigen Lokalblättern veröffentlicht werden, welche einen Ueberblick über die Unterstützungen gewährt, welche von den einzelnen Ortsvereinen ihren Mitgliedern während der Arbeitslosigkeit gezahlt worden sind. In Angelegenheit der Auslösung der Schöffen für die Schwur- und Schöffengerichte, wird der Ortsverband seinen Einfluß dahin geltend machen, daß auch aus unsern Reihen Arbeiter zu Schöffen verufen werden. D. F.

**Bremserhaven.** Am 21. Juli fand im Restaurant Lüdens, Schifferstraße, eine Versammlung des Ortsverbandes statt, in welcher der Ortsverbandsvorsitzende Kollege Karl Schulz über das zu errichtende Arbeitersekretariat einleitend referierte, und dringend die Beteiligung an demselben ersuchte. Das Hauptreferat hielt sodann Kollege Langemann, Hamburg. Eine Resolution Drehtler, die sich für die Errichtung des Arbeitersekretariats aussprach, wurde daraufhin einstimmig angenommen. Ferner sprach Kollege Lange über die Gewerkevereine und ihre Vorteile. Der Vortrag war sehr wirksam und ließen sich mehrere als Gäste anwesende Arbeiter in die Organisation aufnehmen. Mit einigen Worten des Dankes an den Referenten und an die Versammlung schloß Kollege Schulz den Vortragsabend gegen 11 1/2 Uhr. X.

**Uelwitz.** In die Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter Deutschlands. Einen geharnischten Mahnruf richtet der Zentralvorsitzende des Verbandes deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter (Sitz Trier), Herr Peter Wols, an seine Verbandsmitglieder, in welchem er darauf hinweist, daß trotz der Ablehnung des Antrages auf Anschluß an die christlichen Gewerkschaften und Steigerwald in Gemeinschaft mit Mitgliedern genannten Verbandes, eine rege Tätigkeit entfalten, um den Anschluß sofort zu erzwingen. Nachdem die beiden Herren ein Sortiment Schmeicheleien über sich ergehen lassen müssen, kommt auch der Stoßfeuer: Herr, bewahre mich vor solchen Freunden! und am Schluß eine Einladung zum Beitritt unter Aufzählung der bisherigen Leistungen. — Wer den Umfang der „christlichen“ Bewegung im Trierer Verbandsverband und die Agitation vor seitens der meisten Mitglieder des Zentralverbandes für dieselbe, wird auch den Schmerz des Herrn Wols verstehen. Es ist aber eine alte Geschichte: wie man in den Wald hineinschreit, so schallt es heraus; diese fortwährende Liebäugeln und Schmacheten nach Zentrumsprotektion, mußte solche Früchte zeitigen und, o Ironie des Schicksals, der Protetektor selbst, Abgeordneter v. Savigny (Zentrum), hatte anlässlich der Beratung des Eisenbahnetats den Anschluß an die Christlichen in Aussicht gestellt! Hatte der Delegiertentag auch den Antrag gegen eine starke Minorität abgelehnt, so trugen doch alle eben angeführten Momente dazu bei, eine heillos Verwirrung über der Zentralstellung, wie unter den Mitgliedern herbeizuführen. Wir müssen nach Feststellung dieser Tatsachen es als lächerlich bezeichnen, wenn der Abg. v. Savigny in einer öffentlichen Rede auf dem Delegiertentag des Trierer Verbandes vor den Individualisierungsbestrebungen des Liberalismus warnte. Wer sondiert die Massen mehr, mit Ausnahme bei Bahnen, wo dumme Leute gebraucht werden, als das Zentrum und seine Schrittmacher, die christlichen Gewerkschaften! Auf keinen Fall sollten die Eisenbahner einer Organisation angehören, welche vom Zentrum wie von den christlichen Gewerkschaften nur als Stimmvieh benutzt werden.

Nun begehrt der Herr Wols auch noch einen großen taktischen Fehler, indem er in der von ihm redigierten Verbandszeitung marxistischerisch veründet, Verbands-

Kollege Schlosser Feiler ist vom Zentrum in den Landtag gewählt. Die Vorgeschichte dieser Wahl wollen wir kurz zusammenfassen, sie ist folgende: Für den Fall, daß der Trierer Verband sich den Christlichen anschließt, sollte er zwei Zentren zu bilden, bei welchen die Christlichen bestimmt auf Sieg hoffen konnten, erhalten, während das Zentrum offiziell dem Herrn Holz ein Mandat bedingungslos überlassen wollte. Die Agitation der Christlichen war jedoch schon so weit vorgeschritten, daß Herr Holz nicht in Frage kommen konnte und Herr Feiler durchkam. Derselbe ist aber auch im Zentralvorstand des Trierer Verbandes und dürfte also einer der stärksten Gegner des Herrn Holz werden, der diesen Herrn lobte in hundert Tönen. Und jetzt zieht Herr Holz wieder über die Christlichen her. Herr Holz, die Sache hängt an, fürchterlich zu werden. Das dide Ende wird nachkommen. Für jeden dem Zentrum nicht willens nachlaufenden Eisenbahner kann es nur eine Organisation sein, welcher auch nur Leute angehören, die praktisch als Eisenbahner tätig sind, nämlich dem Gewerksverein der Deutschen Eisenbahner (Vierhundert), Sitz Gleis 1 i. Schl. C. 8.

§ Reutath a. S. Hier fand am 12. Juli eine große Demonstrationssammlung statt, an welcher zahlreiche Gewerksvereine aus der Pfalz und den Nachbarländern teilnahmen. Waldcker-Mannheim eröffnete die Versammlung, in welcher Gleichauf-Berlin den Vortrag hielt. Der Vortrag fand großen Beifall. Die zahlreich besuchte Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

Die heutige Protestversammlung, besucht von Vertretern der Ortsvereine der Pfalz und näheren Umgebung, konstatieren bei dem 40-jährigen Bestehen der Deutschen Gewerksvereine, daß die Gewerksvereine der ganzen deutschen Arbeiterbewegung Form und Inhalt gegeben haben. Derselben Organisationen, die die Gewerksvereine bekämpfen, arbeiten selbst mit denselben Einrichtungen, die die Gründer der Gewerksvereine niedergelegt und lange allein verteidigt haben. Die Arbeiterbewegung ist eine Kulturbewegung, die nicht mit roher Gewalt und Unfreiheit, sondern nur mit Ueberzeugung und Geistesfreiheit gefördert werden kann. Die hier versammelten Gewerksvereine bezwecken, das, was Dr. Girschs Weisheit und Menschenfreundlichkeit geschaffen hat, hochzuhalten und unentwegt der deutschen Arbeiterschaft voranzutragen, bis der Grundgedanke der Deutschen Gewerksvereine gesiegt hat und Gemeingut aller Arbeiter geworden ist. — An die Witwe von Dr. Max Girsch in Berlin wurde ein Begrüßungstelegramm gesandt.

§ Stettin. Wieder ist ein „zielbewußter“ Klassenkämpfer und eifriger Girschler in Stettin weniger geworden; vor einiger Zeit ist der Beamte des Schmiedeverbandes, ein gewisser Herr Freuß, verschwunden, nach dem Verschwinden hat man die Entdeckung gemacht, daß die Verbandsleiter fehlen. Die Presse sprach von 2000 Mk. die „Genossen“ wollen nur von 800 Mk. wissen. Der Herr Freuß, der in einer Werftarbeiterversammlung in Bredow einmal ausrief, nachdem der Beamte des Gewerksvereins gesprochen hatte, seht Genossen, mit solchem „Gefindel“ muß man sich herumschlagen, Genossen jagt dafür, daß jene Organisation, die Girsch-Tunderaner, von der Welt verschwinden!

Wir können ja heut nicht mehr feststellen, ob diesem „allen erlichen Genossen“ schon so etwas vor seinem Verschwinden unter Mitnahme der Verbandsleiter gedämmert hat, bedeuten aber diejenigen „zielbewußten“ Genossen, die ihm damals zu seiner Brandrede jubelten, sie hätten sich lieber Herrn Freuß näher ansehen sollen.

### Verbands-Teil.

#### Versammlungen.

**Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.).** Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstraße 221/223. In den Monaten Juli und August fallen die Sitzungen aus. — **Gewerksvereine-Liederabend (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 8-11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsheim der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter VIII.** Sonnabend, 1. August abends 8 1/2 Uhr im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/23. Auffstellung von Beisitzen zum Gewerksrat. Vortrag. Besprechung über Herbstvergnügen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX und XII.** Mittwoch, 29. Juli, abends 8-10 1/2 Uhr, Vortragabend bei Schwann, Brunnenstr. 119. T.-D.: Punkt A des Gewerksvereinsprogramms. Referent: Generalsekretär Hartmann. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter IX.** Sonnabend, 1. August, abends 8 1/2 Uhr Versammlung, Stettinstr. 50. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Sonnabend, 1. August, abends 8 1/2 Uhr pünktlich, Versammlung bei Osw. Berliner, Brunnenstr. 43. Vortrag. Wahlvorschlüge eines Gewerksvereinsbeisitzers. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Der Jahlabend am 1. August fällt des Sommerfestes wegen aus. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Sonnabend, 1. August, abends 8 1/2 Uhr bei Freiberger, Teufelstr. 8. Protokoll. Mitteilungen. Berufungsangelegenheiten. Berichtlesen. — **Distriktsklub Moabit.** Nächste Sitzung am Freitag, 4. September bei Rabau, Waldstraße 58.

#### Orts- und Regionalverbände.

**Herne (Ortsverband).** Jeden 1. und 3. Sonntag 12 Mon. nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Bill Schulte-Mattler, Distriktsklub. — **Nachen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Leuchter, Ede Panienmampfad und Süßherstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poolstraße Distriktsklub. — **Spandau (Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine, S.-D.).** Jeden Dienstag, ab. 8 Uhr im Vereinslokal zur Palme, Ritterstr., Sitzung. Nicht willkommen. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sanderstr. 10, Weber-gasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Braunsberg a. S. (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8 1/2 Uhr, statt. — **Sagen a. Hing. (Distriktsklub).** Jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstr. 4. — **Nachen (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreterversammlung in Nachen, Restaurant „Zur Post“, Süßherstraße 72. — **Rhin (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Walter Köppling“, Eifersgasse. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und

4 Dienstag im Monat bei Kobl, Berlinerstr. 120. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Baeum, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Distriktsklub bei P. Gieseler, Baubühnenstraße. — **Mülheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Frau. — **Halle (Ortsverband).** Sonnabend, 1. August, im Trohauer Schlößchen Ortsverbanderversammlung. Beginn derselben abends 9 Uhr. Die Kolleginnen und Kollegen werden um zahlreiche Beteiligung hierdurch gebeten. — **Krefeld (Ortsverband).** Sonntag, 2. August, nachmittags 4 Uhr, in Költges Lokal, Heuberg, Nieder- und Dübenerstraße-Ed., Ortsverbanderversammlung. Gäste herzlich willkommen. — **Hamburg-Altona (Ortsverband).** Ortsverbanderversammlung am Sonnabend, 1. August in Französisches Gesellschaftshaus, Hainstraße 12-14, abends 8 1/2 Uhr. T.-D.: 1. Schaffung einer Rechtsanwaltskanzlei. 2. Ortsverbandesvergnügen. — **Selbstschaden (Ortsverband).** Sonntag, 2. August, morgens 10 Uhr, Vertreterversammlung bei Simon, Alter Markt. Ferner jeden Sonntagmorgen Treffpunkt aller Gewerksvereiner bei Simon, Alter Markt.

### Literatur.

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Herausgeber: Dr. J. Hoffow (Profisr., Stadtrat), Charlottenburg-Berlin, v. Schulz (Magistratsrat), Berlin, Dr. Pfeiff (Stadtrat), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Reimer in Berlin.) Die Zeitschrift enthält in Nr. 11 (Verbandsstaatsjahr) des 13. Jahrgangs außer der allgemeinen für die Verbandsversammlung in Jena: 1. Allgemeine Einleitung. Von Rechtsanwalt Dr. Baum. — 2. Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandsstag. — 3. Die Literatur zum Rechte des Arbeitsvertrages seit dem letzten Verbandsstag. — 4. Die Konkurrenzklause: Die gesetzlichen Bestimmungen. — Die Bestimmungen über die Konkurrenzklause in dem Gesetzentwurf, betr. Abänderung der S.-D. vom 16. Dezember 1907. — Vorbereit. Von Ingenieur E. Bernhardt, Kaufmann Max Kroschwitz und Gewerkschaftssekretär K. Köstlin. — Tabelle über die Tätigkeit der S.-D. auf dem Gebiete der Konkurrenzklause. — Urteile deutscher S.-D. und Berufungsgerichte über die Konkurrenzklause. — Gutachten zur Konkurrenzklause. — Die Konkurrenzklause im Auslande. — 5. Schutz der Lohnforderungen der Bauarbeiter. Zeitschrift. Von Mag.-Ing. Dr. Jäger. — Vorbereit. Von Redakteur Fritz Paepfen. — Verfügungen von S.-D.-Vorständen. — Umfrage bei dem Zentralverband der Maurer Deutschlands über Lohnverluste. — S.-D.-Urteile zur Frage des Schutzes der Lohnforderungen der Bauarbeiter. — Gutachten des S.-D. Breslau über die Verteilung des Risikos und des Haftungsüberschusses bei Pufferlohnern. — Antrag des S.-D. Berlin betr. Schutz der Lohnforderungen der Bauarbeiter. — 6. Die gesetzliche Regelung der Schlichtungskommissionen. Von Mag.-Waf v. Schulz. — Verzeichnis der Gewerbe in Berlin, für die auf Grund von gewerkschaftlich geschlossenen Tarifverträgen Schlichtungskommissionen bestehen. — 7. Die Vertretung vor dem Einigungsamt. Von Mag.-Waf Wölsing. — 8. Entwurf eines Gesetzes über Arbeits-tammern. — 9. Ueberweisung von S.-D. ans R.-G. und umgekehrt. — 10. Verbandsangelegenheiten.

## Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

### Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.).

Hierdurch machen wir schon jetzt alle Verbandskollegen und Kolleginnen von Berlin und der näheren Umgebung darauf aufmerksam, daß am

**Sonntag, 20. September**  
nachm. 5 Uhr

in allen Räumen unseres Verbandshauses,  
Berlin NO. 55, Greifswalder Straße 221/23  
eine

**große Feier**  
des

**40 jährig. Bestehens der Deutschen Gewerksvereine**

stattfindet. Wir bitten die Ortsvereinsvorstände, schon jetzt in den Versammlungen auf diese Feier aufmerksam zu machen und für zahlreichen Besuch zu wirken. Das Fest muß sich zu einer großen Kundgebung für unsere Organisation gestalten.

Hervorragende Künstler haben ihre Mitwirkung angefragt. Zur Deckung der Kosten wird ein Eintrittsgeld von 80 Pfg. erhoben.

Der geschäftsführende Ausschuß.  
3. A.: Karl Goldschmidt.

### Regionalverband Berlin und Vororte.

**Generalversammlung**  
am 16. August 1908, vorm. 10 Uhr,  
Greifswalderstr. 221/23.

Tagesordnung:  
1. Kassen- und Revisionsbericht.  
2. Abänderung des Statuts. 3. Antrag des Vorstandes, Erhöhung des Beitrages von 18 auf 20 Pfg.  
4. Geschäftliches.

Der Vorstand.  
3. A.: G. Körner, Poststr. 22.

**Dortmund (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten 75 Pfg. Reisegeld beim Lokalbeamten August Waan, Königshof 19. Arbeitsnachweis dazufuß.

**Kensal (Ortsverb.).** Durchreis. Genossen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Friedrichstraße 86.

**Magdeburg (Bauhandwerker).** 75 Pfennig bei E. Schröder, Katharinenstraße 2/3 II.

**Hannan i. Schlef. (Ortsverb.).** Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterbringung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandes-Kassierer G. Kollé, Ring Nr. 14.

**Essen (Ruhr).** Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungskarten im Gewerksvereins-Bureau, Strohhäuserstr. 58.

Unser Ortsverband, wie die ganze Gewerksvereinsfrage im Riesengebirge, hat einen schweren Verlust erlitten: Der Begründer des Ortsverbandes und Vorsitzender desselben, Kollege

### Heinrich Breit,

ist im Alter von 59 Jahren gestorben und von uns zur letzten Ruhe geleitet worden. Der verunglückte Freund und Führer unseres Ortsverbandes hatte sich nicht nur bei allen Gewerksvereinen, sondern auch in der Gemeinde eines hohen Ansehens zu erfreuen. Ueberall wo es galt helfend in schönen und großen Dingen mitzuwirken, war unser Heinrich Breit zur Hand. Wir verlieren mit ihm einen unserer Sache bis zum letzten Atemzuge treugebliebenen, aufrichtigen und wackeren Kollegen, dessen Andenken uns unvergänglich sein wird.

Der Ortsverband Petersdorf i. N.  
G. Krebs, Schriftführer.

**Hofen (Ortsverband)** gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterbringung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereins-Kassierern und bei Friedrich Ehrlich, Dresdenerstr. 20.

**Döbeln.** Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Beuchel in Siefzners Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

**Hohenmölsen u. Umgegend (Ortsverband).** Durchreis. Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterbringung von 50 Pfg. bei dem Ortsverbandes-Kassierer Friedrich Schöhl, Nordstraße Nr. 10. Karten bei dem Verbandskollegen Klempnermeister Schreier, Bürgerstr.

**Lüdenscheid.** Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandes-Karten befindet sich beim Sekretär Hermann Bartzel, Köhlerstr. 38.